

GEWERBESTEUER FÜR FREIBERUFLER

Vorstoß im Bundestag

Das Bundesverfassungsgericht hat 2008 die Gewerbesteuerfreiheit von Freiberuflern bekräftigt. Dennoch plädieren Grüne und SPD für eine Einbeziehung.

Der Deutsche Bundestag wird sich vermutlich nach der parlamentarischen Sommerpause erneut mit der Forderung befassen, die Gewerbesteuer auf niedergelassene Ärzte und andere Freiberufler auszuweiten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im Mai einen entsprechenden Antrag eingebracht, der zwischenzeitlich in den Finanzausschuss des Parlaments überwiesen wurde. Nach dem Willen der Grünen soll die Gewerbesteuer in eine „kommunale Wirtschaftsteuer“ umgewandelt werden, in die dann auch Freiberufler einbezogen würden. Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Bundesärztekammer, Ärzteverbände und der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) lehnen dies strikt ab.

Während die SPD-Bundestagsfraktion den Vorschlag der Grünen unterstützt, lehnt die FDP eine Gewerbesteuerausdehnung auf Freiberufler ab. Die Liberalen verweisen, wie auch die CDU/CSU-Fraktion, auf die derzeit tagende Gemeindefinanzkommission. Das Expertengremium soll einen Alternativvorschlag zur bisherigen Gewerbesteuer erarbeiten.

Denn einerseits ist die Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle vieler Städte und Gemeinden. Andererseits sind ihre Nachteile unbestritten: Die Gewerbesteuer ist stark konjunkturabhängig und führt wegen der möglichen unterschiedlichen Hebesätze zu Ausweichmanövern von Unternehmen. So verlagerte die Deutsche Börse AG ihren Sitz vom

teuren Frankfurt am Main (Hebesatz: 460 Prozent) nach Eschborn (Hebesatz: 280 Prozent).

Die CDU/CSU-Fraktion gibt sich uneins bei diesem Thema, wie die Bundestagsdebatte zum Grünen-Antrag am 21. Mai zeigte. Während die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann aus Thüringen „sehr gut damit leben kann, dass wir überprüfen, ob Freiberufler in die Gewerbesteuer aufzunehmen sind“, wies ihr Parteifreund Mathias Middelberg aus Niedersachsen das Ansinnen der Grünen als „Steuererhöhungspaket“ zurück.

Die Diskussion über eine Gewerbesteuerausdehnung auf Freiberufler kam im Mai erneut auf, nachdem sich unter anderem Verdi-Chef Frank Bsirske (Mitglied der Grünen), der Münchener Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) und der Berliner Finanzsenator Ulrich Nußbaum (parteilos) erneut dafür ausgesprochen hatten. Sie begründeten ihren abermaligen Vorstoß mit der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen.

Finanzsenator Nußbaum erklärte, dass die Ausweitung dieser Steuerart auf Freiberufler allein für Berlin jährlich 170 Millionen Euro zusätzlich einbringen würde. Münchens Stadtoberhaupt Ude kündigte in dieser Frage einen „heißen Herbst“ an. Eine Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten anderer Einnahmequellen lehnen die Kommunalvertreter und die Oppositionsparteien im Bundestag ab.

Die Bundesärztekammer nannte die erneuten Vorstöße zur Gewerbesteuerausweitung „populistisch“ und verwies auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008. Darin hätten die Richter klargestellt, dass es „signifikante Unterschiede zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden“ gebe, sagte ihr Präsident, Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe.

KBV-Vorstand Dr. med. Carl-Heinz Müller forderte: „In Zeiten drohenden Ärztemangels sollten die Kommunen dazu beitragen, den Arztberuf wieder attraktiver zu machen, und keine neuen Hürden aufbauen.“

Reinhold Schlitt

3 FRAGEN AN . . .

Dr. med. Ulrich Oesingmann, BFB-Präsident



Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 geklärt, dass Freiberufler keine Gewerbesteuer zahlen müssen. Wieso dann der Vorstoß der Grünen?

Oesingmann: Die Forderung nach Einbezug der Freiberufler in die Gewerbesteuer steht schon länger in deren Wahlprogramm. Der Vorstoß ist aber aus meiner Sicht sinnlos, zumal die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen gerade an Vorschlägen für diesen Bereich arbeitet.

Viele erwarten von Kommunen, dass sie attraktive Nie-

derlassungsbedingungen schaffen. Wie passt das zur Idee, von Ärzten Gewerbesteuer einzuziehen zu wollen?

Oesingmann: Das passt überhaupt nicht. Angesichts des Ärztemangels müssen viele Regionen froh sein, wenn sich Ärzte niederlassen. Eine Gewerbesteuer wäre kontraproduktiv. Zwar behaupten die Grünen, Gewerbesteuerzahlungen könnten mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden. Nur: Jede Gemeinde kann den Hebesatz für die Gewerbesteuer selbst festlegen. Ein Satz über 380 würde die Freiberufler aber zusätzlich belasten. Gerade in den Groß-

städten reichen die Sätze zum Teil bis an 500 heran. Angemessen wäre es, wenn die Kommunen ihre Ausgabestrukturen ändern würden, statt über Mehrbelastungen der Bürger zu reden.

Hat der Bundesverband der Freien Berufe Vorschläge in Bezug auf die Finanzprobleme der Kommunen?

Oesingmann: Nein, die freien Berufe leisten bereits ihren Beitrag über die Einkommensteuer. Im Übrigen wollen wir abwarten, was die Reformkommission vorlegt. Darin können ja Elemente enthalten sein, denen wir uns anschließen.

Die Fragen stellte Sabine Rieser.